

**Kapitel 14 510**  
**Denkmalpflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

<b>14 510</b>		<b>Denkmalpflege</b>				
		<b>E i n n a h m e n</b>				
		<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
119 01	195	Vermischte Einnahmen . . . . .	10 000	30 000	-20 000	2
		Gesamteinnahmen Kapitel 14 510 . . . . .	10 000	30 000	-20 000	2

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Verzugszinsen für die nicht zweckentsprechende Verwendung von Denkmalfördermitteln.

Weniger in Anpassung an das tatsächliche Aufkommen.

**Kapitel 14 510**  
**Denkmalpflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Sächliche Verwaltungsausgaben**

Die Ausgaben der Titel 526 01 und 526 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

526 01	195	Sachverständige . . . . .	49 000	49 000	—	—
526 02	195	Gerichts- und ähnliche Kosten . . . . .	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.

685 10	195	Mitgliedsbeitrag des Landes Nordrhein-Westfalen zur Finanzierung der Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz . . . . .	23 000	23 000	—	22
685 20	195	Zuschüsse zu Veröffentlichungen aus dem Bereich der Bau- und Bodendenkmalpflege . . . . . 1. Einnahmen aus Rückflüssen fließen den Ausgaben zu. 2. Abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen aufgrund der Förderung als Freixemplare übernommene Schriften, die der Förderung des allgemeinen Verständnisses für die Denkmalpflege dienen, an Bibliotheken und Büchereien im Lande, an Schulen und Hochschulen, an die Mitglieder des Landtags und zur Unterrichtung der Öffentlichkeit unentgeltlich abgegeben werden.	—	—	—	—
685 40	195	Anteil des Landes zur Stiftung Preußen-Museum in Minden und Wesel . . . . .	300 000	400 000	-100 000	500

**Ausgaben für Investitionen**

831 10	195	Erwerb von Beteiligungen und dgl. . . . .	2 000 000	2 000 000	—	2 000
893 10	195	Zuschuss zu den Restaurierungsarbeiten am Dom zu Köln . . . . .	767 000	767 000	—	767

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 526 01:**

Die Mittel sind bestimmt für die Fortführung der Arbeit der Denkmalkommission NRW im Zusammenhang mit der Initiative "StadtBauKultur" sowie für Leistungen der Ämter für Bodendenkmalpflege.

**Zu Titel 685 20:**

Veröffentlichungen auf dem Gebiet der archäologischen Denkmalpflege (Bodendenkmalpflege).

**Zu Titel 685 40:**

Vgl. Erläuterung zu Titel 831 01.

**Zu Titel 831 10:**

Der Ansatz dient dem Erwerb weiterer Anteile (Zustiftung) des Landes NRW am Stiftungskapital der Stiftung "Preußen-Museum" in Minden und Wesel. Zur Aufstockung des Stiftungskapitals ist für die Jahre 2004 bis 2009 jährlich eine Zustiftung des Landes NRW i.H.v. 2 Mio. EURO vorgesehen. Der jährlich bei Titel 685 40 ausgewiesene Betriebskostenzuschuss soll in dieser Zeit im Gegenzug schrittweise auf Null gekürzt werden.

**Zu Titel 893 10:**

Das Land gewährt dem Metropolitenkapitel in Köln einen Zuschuss zu den denkmalpflegerischen Kosten der Instandsetzung des Kölner Doms.

**Kapitel 14 510**  
**Denkmalpflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen gelten für alle Titel der Titelgruppe.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu (§ 35 Abs. 2 Satz 1 LHO).
5. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den in anderen Einzelplänen veranschlagten Mitteln verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

693 60	195	Vermögensübertragungen an Gemeinden . . . . .	—	—	—	—
698 60	195	Vermögensübertragungen an Sonstige . . . . .	—	—	—	—
883 60	195	Zuweisungen zur Förderung bau- und bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	8 027 000	—	+8 027 000	—
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 1 009 400 EUR.</b>				
893 60	195	Zuschüsse zur Förderung privater und kirchlicher denkmalpflegerischer Maßnahmen . . . . .	3 275 700	3 954 100	-678 400	5 113
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 1 700 000 EUR.</b>				
		Summe Titelgruppe 60 . . . . .	11 302 700	3 954 100	+7 348 600	5 113
		Gesamtausgaben Kapitel 14 510 . . . . .	14 441 700	7 193 100	+7 248 600	8 402
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 510 . . . . .	2 709 400	4 032 000	-1 322 600	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 693 60:**

Aus diesem Titel sind die Aufwendungen für die Entschädigungsleistungen nach §§ 30, 31 und 33 des Denkmalschutzgesetzes zu zahlen. Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 698 60:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 693 60.

**Zu Titel 883 60:**

Von dem Gesamtansatz 2006 sind vorgesehen:

- Zuweisungen zur Förderung bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen, insbesondere nach § 22 Abs. 3 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 DSchG - 3.017.000 EUR und
- Zuweisungen zur Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen gem. § 7 i.V.m. § 35 Abs. 3 DSchG, insbesondere der Baudenkmalpflege - 5.010.000 EUR.

Es können auch denkmalpflegerische Gutachten gefördert werden.

Die Mittel können zur Förderung kleinerer privater Denkmalpflegemaßnahmen gem. § 35 Abs. 3 Nr. 1 DSchG verwendet werden.

**Zu Titel 893 60:**

Zur Förderung im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes (§ 7 in Verbindung mit § 35 DSchG). Gefördert werden Baudenkmäler im Eigentum von Privatpersonen und Kirchen. Die staatliche Denkmalförderung hat die Aufgabe, als Anreizförderung zu Akzeptanz und Durchsetzung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege beizutragen.